



Bündnis Ökolandbau Sachsen

Operationelle Programme des Freistaates Sachsen 2014 – 2020; Entwicklung des Ländlichen Raums (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums - ELER)

Hier: **3. Gemeinsame Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Agrarumweltmaßnahmen in Sachsen ab 2014 / 2015 des Bündnisses Ökolandbau Sachsen**

Sehr geehrte Frau Lässig, Sehr geehrter Herr Dr. Göbel,

anknüpfend an die 2 Stellungnahmen der Öko Anbauverbände, der SIGÖL und des VdL vom 11.04.2012 und 15.04.2013, möchten wir auf Grund der Tatsache, dass die Novellierung der Agrarumweltflächenförderung 2014 – 2020 voraussichtlich erst 2015 in Kraft tritt auf weitere Punkte hinweisen und bitten Sie, diese bei der Ausgestaltung der Förderprogramme zu beachten

Eine wichtige Grundlage für die stabile Weiterentwicklung des Ökologischen Landbaus in Sachsen ist die Kontinuität der Förderung. In Gesprächen mit den an der Umstellung interessierten Landwirten zeigt sich sehr verbreitet aktuell eine eher abwartende Haltung. Die Entscheidung für die Umstellung hängt offensichtlich in erheblichem Maß von der Ausgestaltung der angebotenen Agrarumweltflächenförderung ab.

1. Umstellungsförderung 2014

In Sachsen gibt es derzeit keine klare Ansage, ob 2014 der Einstieg in den Ökologischen Landbau gefördert wird oder nicht.

Die Entscheidung für die Umstellung ist zeitlich im Moment vor Ernte der Druschfrüchte für den landwirtschaftlichen Betrieb der häufigste und sinnvollste Zeitpunkt. So kann die Ernte 2014 als erste Umstellungsernte anerkannt und zu angepassten Preisen vermarktet werden.

Wir fordern deshalb die Verantwortlichen des Freistaates Sachsen auf, sich klar für den ökologischen Landbau zu positionieren und eine Förderung des Neueinstieges in die ökologische Wirtschaftsweise auch in 2014 zu ermöglichen..

2. Flächenzugänge innerhalb der Verpflichtungszeiträume

Nach der Richtlinie AuW 2007 Pkt. 7.2 Bewilligungsverfahren/Auszahlung sind keine Flächenzugänge im letzten Verpflichtungsjahr förderfähig. Vom ersten bis zum vierten Verpflichtungsjahr werden Flächenzugänge zu max. 50% des bewilligten Flächenumfanges des ersten Verpflichtungsjahres gefördert.

Auszug RL. Au.W 7.2 Bewilligungsverfahren/Auszahlung „Ein Flächenzugang innerhalb eines bewilligten Verpflichtungszeitraumes ist gemäß Artikel 45 Abs. 1, 2 und 3 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 zulässig. Danach sind Flächenzugänge bis einschließlich des vorletzten Verpflichtungsjahres und bis maximal 50 Prozent des bewilligten



Bündnis Ökolandbau Sachsen

Flächenumfangs des ersten Verpflichtungsjahres je Antrag förderfähig (außer bei Maßnahmen nach T). Flächenerweiterungen darüber hinaus werden nicht zugelassen.“ Es ist nicht nachvollziehbar, warum ökologisch bewirtschaftete Flächen durch derartige Regelungen nicht in vollem Umfang gefördert werden. Das neue Agrarumweltprogramm muss eine Förderung aller durch den Ökobetrieb bewirtschafteten und im Förderzeitraum zugepachteten oder zugekauften Flächen in vollem Umfang ermöglichen.

Deshalb fordern wir, dass die ökologische Bewirtschaftung von Flächenzugängen vollumfänglich ab Zugang zum laufenden Förderzeitraum gefördert wird.

3. Förderung ökologischer Gemüsebau

Ökobetriebe, die Flächen für die Maßnahme Ö3 (ökologischer Gemüsebau) angemeldet haben, müssen im Verpflichtungszeitraum jedes Jahr mindestens 0,3 ha der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Öko-Gemüse bestellen, da ansonsten die Flächen nicht gefördert werden. Problematisch ist diese Vorgabe vor allem für Betriebe mit geringer Flächenausstattung, die in größeren Abständen in der Ackerbaufruchtfolge Gemüseerbsen für die Firma Elbtal Frosta in Lommatzsch anbauen. Da die Firma Frosta die Ernte der Gemüseerbsen mit eigener Erntetechnik bewerkstelligt, wird eine Mindestgröße des Anbaus von 10 ha pro Betrieb verlangt. Aus phytosanitärer Sicht muss ein Fruchtfolgeabstand von mindestens 4 Jahren beim Gemüseerbsenanbau eingehalten werden, so dass in genannten Betrieben nicht in jedem Jahr Gemüseerbsen angebaut werden können.

Deshalb fordern wir, dass im neuen Förderprogramm im Verpflichtungszeitraum jährlich ein Einstieg in Ö 3 (Ökologischer Gemüsebau) möglich ist, unabhängig davon, ob in den Vorjahren oder Folgejahren auf der Gesamtfläche ökologischer Gemüsebau betrieben wird oder nicht.

4. Flächenzugänge in der laufenden Förderperiode

Damit sich die Verzögerungen im Vorlage- und Genehmigungsverfahren der neuen Programme der Förderperiode 2014 bis 2020 nicht negativ auf die Kontinuität der Umsetzung der EU-Agrarpolitik auswirken, hat die Kommission mit der Verordnung (EU) Nr. 335/2013 vom 12. April 2013 die Möglichkeit der Verlängerung dieser Förderperiode eröffnet. Für Antragsteller mit dem Ende des Verpflichtungszeitraumes in 2013 ist das Antragsjahr 2013 das letzte Verpflichtungsjahr. Das heißt, für diese Antragsteller ist 2013 kein Flächenzugang möglich. Die Verlängerung der Förderung 2014 ist nach Aussage des SMUL nur für die bereits im Förderverfahren gebundenen Maßnahmen und Flächen möglich. Diese Regelung bedeutet für die Praxis, dass Betriebe deren Förderperiode 2013 ausläuft, bei Zupachtungen in 2013 voraussichtlich erst ab 2015 für die Zupachtflächen Förderung beantragen können.

Diese Flächen müssen demnach zwei Jahre ohne Förderung ökologisch bewirtschaftet werden. Nach dem Förderprogramm AuW 2007 Punkt 4.3.7 d besteht für Teilnehmer an



Bündnis Ökolandbau Sachsen

den Maßnahmen Ö1-Ö5 die Verpflichtung alle Flächen des Betriebes ökologisch zu bewirtschaften. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Flächen nicht auch gefördert werden.

Wir fordern, dass im Rahmen der Verlängerung der Förderperiode die ökologische Bewirtschaftung von Flächenzugängen vollumfänglich ab deren Zugang gefördert wird.

Wir sind gern bereit, vorstehende Positionen näher zu erläutern und inhaltlich zu diskutieren.

Datum: 23.07.2013

Unterzeichner des Schreibens:

Bioland Landesverband Ost e.V., Lena Weik, Am Pfarrberg 17, 01623 Rüsseina
Tel.: 035242-47786, E-Mail: Lena.Weik@bioland.de

Gää e.V. - Vereinigung ökologischer Landbau, Ulf Müller, 01099 Dresden
Tel.: 0351-4031918, E-Mail: ulf.mueller@gaea.de,

Sächsischer Ring für Biologisch-Dynamische Wirtschaftsweise
zur Förderung menschengemäßer Landkultur e.V.
vertreten durch Jacob Ganten, 15374 Müncheberg OT Eggersdorf
Tel: 033432 – 72214, demeter-sachsen@gmx.de

Naturland, Andreas Höfer, Dorfstr. 10, 04668 Kleinbothen
Tel.: 034384-71855, E-Mail: a.hoefer@naturland-beratung.de

Verband der Privaten Landwirte und Grundeigentümer Sachsen e.V., Dr. Manfred Probst,
01156 Dresden, Tel.: 0351 4537314, E-Mail: manfredprobst@vorwerkpodemus.de

Sächsische Interessengemeinschaft Ökologischer Landbau e.V., Roland Einsiedel,
Hauptstr. 75, 04849 Kossa, Tel.: 034243-21491, E-Mail: sigoel@web.de